

Signatur: 2018.SR.000214
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Tabea Rai
Mitunterzeichnende: Angela Falk
Einreichtdatum: 20. September 2018

Motion: Einführung von «leichter Sprache» im Webkonzept der Stadt Bern – Abstimmungsbotschaften; Begründungsbericht

Der Stadtrat hat die folgende Motion am 26. Oktober 2023 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt.

Die leichte Sprache ist eine Sprachvarietät mit geregelter sprachlicher Reduktion, die leichte Verständlichkeit zum Ziel hat. Als Sprachvarietät des Deutschen enthält die leichte Sprache z.B. keinen Konjunktiv, keinen Genitiv und keine Negation. Es sollen nur einfache Hauptsätze mit jeweils einer Aussage gewählt und diese auf je einer Zeile geschrieben werden. Schwierige Wörter werden vermieden oder erklärt und Abstraktes mit Beispielen illustriert. Leichte Sprache ist für die schriftliche Kommunikation konzipiert; sie wird deshalb z.B. im Französischen manchmal «langue facile à lire» genannt. Leichte Sprache sieht z.B. so aus:

«Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache. Leichte Sprache ist vor allem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Aber auch für andere Menschen.»

Die leichte Sprache ist aus der Forderung nach Selbstbestimmung entstanden. Diese hatte ihren Ursprung in Amerika, wo das Konzept von «Easy READ» in den 1990er-Jahren entwickelt wurde. In Anlehnung daran entwickelte sich später die leichte Sprache auch im deutschen Sprachraum. Seit 2006 gibt es das deutschsprachige «Netzwerk Leichte Sprache», in dem neben Deutschland, Österreich, Luxemburg und Italien (Südtirol) auch die Schweiz vertreten ist. Das Konzept der leichten Sprache ist jedoch sprachregional verschieden. Im deutschen Sprachraum ist die leichte Sprache ein sehr eng definiertes Regelwerk und wird von der einfachen Sprache abgegrenzt. Die einfache Sprache ist weniger strikt als die leichte Sprache und ist für geübte Leserinnen und Leser der leichten Sprache, also für Menschen mit mittleren Lesekompetenzen. Dabei wird die leichte Sprache oft dem Leseniveau A1 des europäischen Referenzrahmens zugeordnet, wohingegen die einfache Sprache in demselben Referenzrahmen einem Leseniveau von A2-B1 entspricht. Im französischen wie auch im italienischen Sprachraum wird die leichte Sprache weniger eng definiert. Hier wird zwar ebenfalls zwischen den verschiedenen Niveaus der Lesekompetenzen unterschieden, jedoch existiert die entsprechende Einteilung zwischen der leichten und einfachen Sprache zurzeit nicht.

«Weil sie einfacher ist als die schwere Sprache. Ich kann die schwere Sprache auch lesen, verstehe sie aber nicht.» (Antwort aus einem Interview zur leichten Sprache mit einer Person mit Lernschwierigkeiten, EBGB, Januar 2016)

Warum es leichte Sprache braucht

Die leichte Sprache ist ein Hilfsmittel für Menschen mit geringen Lesekompetenzen, damit diese einen selbstständigen Zugang zu Informationen erhalten. Die hauptsächliche Zielgruppe sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Die leichte Sprache hilft aber auch Menschen, die z.B. aufgrund von Illiterismus oder Krankheiten wie bei Multipler Sklerose (MS) oder einer Aphasie dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Lesefähigkeit eingeschränkt sind. Als eine weitere Zielgruppe zu erwähnen sind Menschen mit einer anderen Muttersprache; zu dieser Gruppe gehören im Speziellen auch gehörlose Menschen, deren Muttersprache die Gebärdensprache ist und die mit der Schriftsprache – die für sie eine Fremdsprache ist – oft grosse Mühe haben.

Umsetzung

Texte in leichter Sprache entstehen, indem Texte aus der sogenannten Alltagssprache, aber auch aus der Behördensprache oder der Literatursprache usw. in die leichte Sprache übersetzt werden. Diese Übersetzung erfolgt nach eigenen Regeln und wird von speziell ausgebildeten Übersetzerinnen und Übersetzern ausgeführt. Wichtig ist nach erfolgter Übersetzung stets die Prüfung des angepassten Textes durch die jeweilige Zielgruppe. Erst danach soll der Text in leichter Sprache freigegeben werden.

Im Dezember wurde der neue Webauftritt der Stadt Bern freigeschaltet. Der Gemeinderat beschreibt in einer Antwort, auf die Anfrage zur Barrierefreiheit im Webauftritt, dass Barrierefreiheit kein Teil eines Einzelprojekts sei, sondern als ständiger Weg, welcher in allen zukünftigen digitalen Projekten zu beachten ist.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg, ist die Einführung von «leichter Sprache» im Webkonzept der Stadt Bern. Im August 2018 gab die Stadt Bern bekannt, dass erste Schritte in diese Richtung gemacht werden. Mit dieser Motion fordern wir, dass ebenso städtisch Abstimmungsbotschaften in leichter Sprache verfasst und veröffentlicht werden sollten.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- Städtische Abstimmungsbotschaften in leichter Sprache zu verfassen und zu veröffentlichen.

Bericht des Gemeinderats

Der Einbezug aller Bevölkerungsgruppen ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Davon zeugt beispielsweise, dass er «Demokratie und soziale Teilhabe» zu einem Legislatorschwerpunkt erklärt hat. Der Gemeinderat anerkennt auch, dass es sich bei der Leichten Sprache um ein Instrument handelt, welches insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten oder Leseschwäche mehr Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Ebenfalls von Texten in Leichter Sprache profitieren fremdsprachige Personen mit geringen Deutschkenntnissen.

Bei der Leichten Sprache handelt es sich um eine sprachlich und inhaltlich vereinfachte Sprache, die einem bestimmten Regelwerk unterliegt. Sie entspricht einem Sprachniveau von A1-A2 und besteht ausschliesslich aus kurzen Sätzen mit jeweils einer Hauptaussage. Sätze in Leichter Sprache enthalten zum Beispiel keinen Konjunktiv, Genitiv und keine Negationen. Jeder Satz wird zudem auf einer neuen Zeile geschrieben. Texte in Leichter Sprache werden von ausgebildeten Übersetzerinnen oder Übersetzern verfasst und in der Regel von Personen aus der Zielgruppe auf Verständlichkeit geprüft.

Bei der Anwendung von Leichter Sprache hat die Stadt Bern im schweizweiten Vergleich eine Vorreiterrolle inne. Seit dem Jahr 2016 laufen Bestrebungen, die Website der Stadt Bern so weit als möglich barrierefrei zu gestalten. Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat ein Pilotprojekt unter der Leitung der städtischen Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (FGMB) zu Leichter Sprache beschlossen. Im Rahmen des Pilots wurden 14 Themen definiert, zu denen Informationen in Leichter Sprache auf www.bern.ch angeboten werden sollen. Unterdessen geht das Angebot an Texten in Leichter Sprache deutlich über die 14 einst definierten Themen hinaus. Stand Herbst 2025 sind zu 30 Themen Informationen in Leichter Sprache verfügbar. Die Übersetzungen haben nebst Personalaufwand Kosten von rund 35'500 Franken verursacht.

Bereits Ende 2024 entschied der Gemeinderat, das Angebot an Informationen in Leichter Sprache weiter auszubauen. Unter anderem aufgrund geringer Kapazitäten der FGMB wurde die Aufgabe neu an die Direktionen delegiert. Konkret wurden in allen Direktionen sowie der Stadtkanzlei Verantwortliche für die Koordination der Übersetzungen von Texten in Leichter Sprache bestimmt. Diese Koordinationsverantwortlichen bestimmen künftig im Austausch mit ihren Direktionen, welche Themen prioritär behandelt werden und welche Texte in Leichter Sprache übersetzt werden sollen. Dadurch soll der Umgang

mit Leichter Sprache selbstverständlicher Bestandteil der regulären städtischen Kommunikation werden. Die Verankerung der Leichten Sprache in den Kommunikations-Regelstrukturen entspricht einer Forderung der Uno-Behindertenrechtskonvention.

Die Stadtkanzlei plant, in den nächsten Monaten ein Pilotprojekt zu starten, um Informationen zu städtischen Abstimmungsvorlagen in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Die Texte in Leichter Sprache werden voraussichtlich auf www.bern.ch publiziert. Die Stadt Bern orientiert sich damit an entsprechenden Projekten der Kantone Basel-Stadt und Zürich, welche seit diesem Jahr ebenfalls Abstimmungsinformationen in Leichter Sprache auf ihren Websites publizieren. Auf den Versand gedruckter Abstimmungsinformationen in Leichter Sprache an sämtliche Stimmberechtigten wird voraussichtlich verzichtet. Aus Sicht des Gemeinderats sprechen die Kosten gegen einen allgemeinen Versand mit dem Abstimmungsmaterial. Zu den Ausgaben für Übersetzung und Verständlichkeitsprüfung kämen noch Kosten für Layout, Druck und Verpackung. Im Pilotprojekt soll unter anderem geprüft werden, inwieweit sich komplexe Vorlagen wie das Budget oder Planungsgeschäfte wie Überbauungsordnungen oder Zonenplanänderungen auf eine angemessene Weise in Leichte Sprache übersetzen lassen.

Bern, 22. Oktober 2025

Der Gemeinderat